



---

# Oberfränkischer Schulanzeiger

---

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 2/2022

Bayreuth, Februar 2022

## Inhaltsübersicht

**Impulse**  
**Grundschule Burgebrach**  
**Schulprojekt *AlgoKids***

<b>Stellenausschreibungen .....</b>	<b>2</b>
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen .....	2
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Förderschulen .....	6
Ausschreibung von Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen .....	9
Leitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung II, in München .....	11
Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern ....	13
<b>Allgemeine Bekanntmachungen.....</b>	<b>14</b>
Versetzung von Lehrkräften (Grund- und Mittelschule, Förderschule) in einen anderen Regierungsbezirk, anderen Schulamtsbezirk und an eine andere Schule innerhalb des Schulamtsbezirks bzw. innerhalb Oberfrankens im Förderschuldienst zum Schuljahr 2022/23 .....	14
Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2022/23.....	18
<b>Nichtamtlicher Teil .....</b>	<b>21</b>
Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft im Justizvollzugsdienst (m/w/d)	21
<b>Hinweise .....</b>	<b>22</b>
Hinweis auf Inklusionsrichtlinien .....	22
SINUS-Regionaltagung 2022.....	23
9. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth vom 12.07. - 13.07.2022.....	24

---

---

klasse.im.puls – das musizierende klassenzimmer .....	25
Schulsanitätsdienst – Praxistag 2022 .....	26
<b>Impulse.....</b>	<b>27</b>
Grundschule Burgebrach Schulprojekt <i>AlgoKids</i> .....	27
<b>Sonstiges .....</b>	<b>35</b>
Internetplattform der Regierung von Oberfranken.....	35
Regionale Lehrerfortbildung .....	35
Wettbewerbe .....	35
<b>Suchverzeichnis 2022.....</b>	<b>36</b>

## Stellenausschreibungen

- Die in Texten des Oberfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.
- Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):**

Bitte verzichten Sie bei Ihren Bewerbungsunterlagen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern sowie Prospekthüllen.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

- Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen**

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Oberfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/index.html>

### Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

SchA	Schulart	Schule	Planstelle BesGr.	Schüler	Anforderungsprofil*/ Bemerkungen
BTL	GS	Grundschule Kirchenpingarten	R/Rin A 13 + AZ1	32	Anforderungsprofil 1/ Jahrgangskombinierte Klassen
CO	MS	Heiligkreuz- Mittelschule Coburg	KR/KRin A 13 + AZ1	246	Anforderungsprofil 2/ Offene Ganztagsschule, Vorbereitungsklassen
FO	GS MS	Grundschule Ebermannstadt Mittelschule Ebermannstadt	2. KR/ 2. KRin A 13 + AZ1	240 306	Anforderungsprofil 1/ Mittagsbetreuung, Offene Ganztagsschule, M-Zug
HOL	GS	Otto-Knopf-Grundschule Helmbrechts	R/Rin A 14	244	Anforderungsprofil 1/ Offene Ganztagsschule, Flexible Grundschule
KU	GS	Grundschule Presseck	R/Rin A 13 + AZ1	38	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Jahrgangskombinierte Klassen

\* Anforderungsprofil:

Anforderungsprofil 1	Lehramtsbefähigung für Grundschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz
Anforderungsprofil 2	Lehramtsbefähigung für Mittelschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz
Anforderungsprofil 3	Grundschulerfahrung
Anforderungsprofil 4	Mittelschulerfahrung
Anforderungsprofil 5	keine Einschränkungen

**Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:**

- 1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13+AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ1
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13+AZ1
	1. Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1

Amtszulagen:

AZ1 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 1 der Bayerischen Besoldungsordnung

AZ2 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 2 der Bayerischen Besoldungsordnung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

5. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird grundsätzlich erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.
6. Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
7. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum, in der Regel drei Jahre, ausübt.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art. 88 Bayerisches Beamtengesetz zu beachten.
9. Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist zum Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

**12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

14. Im Rahmen einer wiederholten Ausschreibung besteht die Möglichkeit, Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

**Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Bitte fügen Sie Ihrem **Bewerbungsschreiben** folgende Anlagen hinzu:

**1. Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle"****2. Kopie der aktuellen Beurteilung****3. ggf. Formblatt "Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A"****Termine:**

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: | <b>15.02.2022</b> |
| 2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis:   | <b>21.02.2022</b> |
| 3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis:                  | <b>24.02.2022</b> |

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Förderschulen

<b>Schulträger</b>	Bezirk Oberfranken
<b>Bezeichnung der Schule</b>	Klinikschule Oberfranken Staatliche Schule für Kranke
<b>Schulgliederung</b>	Aktuell 10 schulartübergreifende Klassen 100 Schüler aus allen Schularten  Schulstandorte: Bayreuth (Stammhaus) sowie Außenstellen Bamberg, Coburg, Hof, Kutzenberg  Dienst- und Einsatzort ist Bayreuth. Nach Absprache und je nach dienstlichen Erfordernissen kann auch ein teilweiser Einsatz in einer Außenstelle erfolgen.
<b>Planstelle / Bes.Gr.</b>	Sonderschulkonrektor A14 + AZ Lehramt Sonderpädagogik – Förderschwerpunkte Lernen/emotionale-soziale Entwicklung
<b>Geeignet für Schwerbehinderte</b>	JA
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.klinikschule-oberfranken.de">www.klinikschule-oberfranken.de</a>

### Erwartungen an Bewerberinnen und Bewerbern

- Bereitschaft, sich auf die besonderen Erfordernisse der Pädagogik bei Krankheit einzulassen sowie Empathie für die individuelle, erschwerte Lebens- und Schulsituation von Schülerinnen und Schülern im Krankenhaus
- Flexibilität beim unterrichtlichen Einsatz in allen Klassenstufen der Förder- und Mittelschule in den Kernfächern sowie der Berufsschulstufe; Unterrichtliche Erfahrung in verschiedenen Schulstufen
- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in zentralen Handlungsfeldern moderner Sonderpädagogik, vorzugsweise im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und/oder Lernen
- Beratungskompetenz im Hinblick auf schulische Laufbahnentscheidungen
- Führungserfahrung in verschiedenen Aufgabenbereichen

- Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit Schulleitung, Kollegium und Verantwortlichen der Klinik spezifische Aufgabenfelder zu begleiten, zu analysieren und weiterzuentwickeln
- fundierte EDV-Kenntnisse, um die für die Dienstgeschäfte notwendigen Aufgaben zu erfüllen und ggf. die Schulleitung zu vertreten
- Bereitschaft zur Schul- und Personalentwicklung, Organisationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Einsätze (nach Absprache und dienstlichen Erfordernissen) in den Außenstellen der Klinikschule

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichem Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

**Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".**

Im Rahmen der **Qualifikation von Führungskräften an der Schule** (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular "Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A (Empfänger: Sachgebiet 41 - Förderschulen)" ([www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) >service >formulare merkbblätter - Schulen).



Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigelegt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

### **Ter m i n e:**

Vorlage der aussagekräftigen Bewerbung bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 41) bis zum **25.02.2022**

Die Stelle soll zum **01.08.2022** besetzt werden

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

## **Ausschreibung von Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) als Angehörige des pädagogischen Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Kernaufgaben:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als Formen und Methoden kommen zum Einsatz:

Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung, Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern, Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte an die Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte per E-Mail an die Regierung von Oberfranken unter: [rofr-b4@reg-ofr.bayern.de](mailto:rofr-b4@reg-ofr.bayern.de)

### **Standorte:**

#### **Grund- und Mittelschulbereich (Stundenumfang 20 Stunden): Sophien-Grundschule Hof**

Hierzu weitere Einsatzschule:  
Münster-Mittelschule Hof

#### **Bewerbungsschluss ist der 21.02.2022**

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Gymnasien, Realschulen, Berufliche Oberschulen) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

## **Leitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung II, in München**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung II, in München, ist zum Schuljahr 2022/2023 die Stelle der Leitung des Instituts neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzte/ Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfungen am Staatsinstitut, Abt. II,
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrkräften,
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften,
- Systembetreuung für Verwaltung und Ausbildung,
- Zusatzqualifikation in einem der Fachbereiche Pädagogik, Schulpädagogik und/oder Psychologie, Bereitschaft zur Übernahme von Lehrveranstaltungen im Erziehungswissenschaftlichen Bereich, insbesondere Schulpsychologie
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Ausbildungsangebotes der Abteilung II,
- Mitwirkung beim Aufbau eines neuen Standorts für die Ausbildung von Fachlehrkräften in Bad Aibling in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium und der vor Ort ansässigen Kreisverwaltungsbehörde.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung, vorzugsweise im Bereich der Ausbildung von Fachlehrkräften,

- Erfahrung in der Gestaltung und Umsetzung von ausbildungsrelevanten Organisationsstrukturen,

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium, den Regierungen und Schulämtern sowie dem Kollegium,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informationstechniken,
- Erfahrung in der Systembetreuung im schulischen Kontext
- Innovationsbereitschaft und Offenheit.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und hausrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **31.03.2022 auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung** einzureichen.

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

## **Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern**

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,  
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/>

---

## Allgemeine Bekanntmachungen

### **Versetzung von Lehrkräften (Grund- und Mittelschule, Förderschule) in einen anderen Regierungsbezirk, anderen Schulamtsbezirk und an eine andere Schule innerhalb des Schulamtsbezirks bzw. innerhalb Oberfrankens im Förderschuldienst zum Schuljahr 2022/23**

#### Allgemeine Hinweise zur Versetzung von Lehrkräften

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und auf Probe,
- Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag.

Für das Schuljahr 2022/2023 gelten dabei folgende Regelungen:

- Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich. In die Versetzungsliste können nur Antragsteller aufgenommen werden, wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2022/23 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden.
- der Versetzungsantrag wird in einfacher Ausfertigung benötigt.

#### 1. Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen gesamten Regierungsbezirk. Die im Formular näher erläuterten Hinweise zu den Einsatzwünschen sind zu beachten. Bei Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen entscheidet über die tatsächliche Zuweisung in einem Schulamtsbezirk die aufnehmende Regierung. Wird im Antrag das Feld "alle Schulamtsbezirke" angekreuzt, erklärt der Antragsteller sein Einverständnis mit einem Einsatz in allen anderen Schulamtsbezirken des genannten Regierungsbezirks, wenn in den von ihm prioritär genannten Schulamtsbezirken ein Einsatz nicht möglich ist.

Falls "alle Schulamtsbezirke" nicht angekreuzt wurde und die angegebenen Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind, bekundet der Antragsteller damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im Regierungsbezirk Oberfranken einer Versetzung in den anderen Regierungsbezirk vorzieht.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Partners, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Eine Benachrichtigung über die Entscheidung im Versetzungsverfahren erfolgt voraussichtlich Ende Mai.

Kann der Versetzungsantrag wegen fehlendem Tauschpartner zunächst nicht genehmigt werden, wird dies dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der beteiligten Regierungen hinaus eine Versetzung möglich ist. Eine

Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium möglich. Die Lehrkräfte werden hierüber Ende Juli /Anfang August informiert.

## 2. Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk (nur für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen)

Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne oder mehrere Schulen. Die Einsatzplanung der Lehrkräfte im Schulamtsbezirk erfolgt durch das zuständige Staatliche Schulamt.

Bei der Entscheidung über die Versetzungen hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter bzw. den speziellen fachlichen Bedarf an einzelnen Schulen zu berücksichtigen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aus dienstlichen Gründen neben dem Einsatz an der Stammschule eine Teilabordnung an eine andere Schule notwendig werden kann.

Darüber hinaus ist, in Bezug auf die Schülerzahlen, für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise des Regierungsbezirks zu sorgen. Sofern im Rahmen der Unterrichtsversorgung und damit notwendigen Personalversorgung eine Versetzung möglich ist, ist aufgrund des Bedarfes auch immer mit einem Einsatz in der Klassenführung zu rechnen.

## 3. Versetzung an eine andere Schule innerhalb des bisherigen Schulamtes (nur für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen)

Anträge auf Versetzung innerhalb des eigenen Schulamtsbezirk sind an das Staatliche Schulamt zu richten. Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg, im Landkreis und in der Stadt Coburg, im Landkreis und in der Stadt Bayreuth sowie die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Hof gelten dabei als ein Schulamt.

### **Hinweis für Einstellungsbewerber:**

Da es sich nicht um eine Versetzung, sondern um die bedarfsgerechte Neueinstellung handelt, sind keine Versetzungsformulare auszufüllen.

Einstellungsbewerber haben die Möglichkeit, Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die online abrufbar sind.

Wartelistenbewerber teilen bis spätestens 30.04.2022, Freie Bewerber bis spätestens 20.05.2022 ihre Einsatzwünsche mit.

Prüfungsteilnehmer und Zweitqualifikanten, die die Maßnahme im Sommer 2022 beenden, werden voraussichtlich bis Mitte März 2022 über das Einstellungsverfahren und die bedarfsgerechte Neueinstellung in einem persönlichen Anschreiben entsprechend informiert. In diesem Schreiben wird der Abgabetermin für die Formulare mitgeteilt.



## **Antragsformulare:**

Das Formblatt zur Versetzung steht im Internet zum Download zur Verfügung:

### **Für Lehrkräfte an GS/MS unter:**

#### Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-050/index?caller=6081294891322](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-050/index?caller=6081294891322)

#### Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-051/index?caller=6081294891322](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-051/index?caller=6081294891322)

---

### **Für Lehrkräfte an Förderschulen unter:**

#### Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs\\_41-100/index?caller=6098072668322](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-100/index?caller=6098072668322)

#### Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs\\_41-101/index?caller=6098072668322](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=6098072668322)

## **Termine:**

### Versetzung in einen **anderen Regierungsbezirk:**

#### 1. Lehrkräfte an Grund- bzw. Mittelschulen:

- 1.1 Vorlage der Anträge auf dem Dienstweg beim aktuell zuständigen Schulamt (Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden)
- 1.2 Vorlage der Anträge (GS,MS) bei der Regierung:

**Möglichst sofort,  
spätestens bis 9. März 2022**

**16. März 2022**

#### 2. Studienräte im Förderschuldienst:

- 2.1 Vorlage der Anträge bei der Schulleitung:
- 2.2 Vorlage der Anträge (FöS) bei der Regierung:

**Möglichst sofort,  
spätestens bis  
1. April 2022  
8. April 2022**

### Versetzung in einen **anderen Schulamtsbezirk (Grund- bzw. Mittelschulen):**

1. Vorlage der Anträge auf dem Dienstweg beim aktuell zuständigen Schulamt: (Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden)
2. Vorlage der Anträge bei der Regierung:

**9. März 2022**

**16. März 2022**

**Versetzung an eine andere Schule innerhalb des Schulamtsbezirks (Grund- und Mittelschule) bzw. innerhalb Oberfrankens im Förderschuldienst:**

- |  |  |
|--|--|
| 1. <u>Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen:</u>          | <b>Terminsetzung des Staatlichen Schulamtes beachten</b> |
| 1.1 Vorlage der Anträge beim aktuell zuständigen Schulamt: |  |
| 2. <u>Studienräte im Förderschuldienst:</u>                | <b>Möglichst sofort, spätestens bis</b>                  |
| 2.1 Vorlage der Anträge bei der Schulleitung:              | <b>22. April 2022</b>                                    |
| 2.2 Vorlage der Anträge (FöS) bei der Regierung:           | <b>29. April 2022</b>                                    |

**Direktbewerbungsverfahren**In andere Regierungsbezirke:

Auch zum Schuljahr 2022/23 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend möglich sind. Informationen werden rechtzeitig in allen Schulanzeigern der Regierungen veröffentlicht.

Innerhalb Oberfrankens:

Ergänzend zum allgemeinen Versetzungsverfahren wird die Regierung voraussichtlich Möglichkeiten bieten, sich direkt auf eine zu besetzende Lehrerstelle an einer bestimmen Schule zu bewerben. Nähere Hinweise zum Verfahren "Besetzung von Stellen für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen 2022" werden in einer späteren Ausgabe des Oberfränkischen Schulanzeigers veröffentlicht.

**Hinweise:**

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine Bestätigung über den Eingang des Antrags erteilt wird.

Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Wohnortwechsel) sind auf dem Dienstweg unverzüglich, spätestens jedoch bis 01.06.2022 schriftlich anzuzeigen und zusätzlich Frau Angelika Lindner per E-Mail ([angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de](mailto:angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de)) mitzuteilen. Bei einer Eheschließung ist eine Kopie der Heiratsurkunde vorzulegen. Lehrkräfte an Förderschulen wenden sich an ihre Schulleitung bzw. an das Sachgebiet 41 der Regierung von Oberfranken.

Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf dem Antragsformular und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten des Antragstellers. Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten alle Antragsteller, im Interesse einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung der Personalvorgänge von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

Familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller werden soweit möglich berücksichtigt, **dienstliche Erfordernisse haben jedoch grundsätzlich**

**Vorrang vor persönlichen Gründen.** Bei einer Versetzung aufgrund von Familienzusammenführung oder anderen persönlichen Gründen entsteht kein Anspruch auf Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld bzw. Fahrtkostenentschädigung.

Die Regierung beabsichtigt, die Personalzuweisungen bis Mitte August 2022 abzuschließen und die Versetzungs- und Einstellungsbewerber zu informieren.

**Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.**

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

---

## **Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2022/23**

### **1. Bewerberkreis**

- Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung / Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden,
- Lehrkräfte, die bereits erfolgreich an einer vergangenen Maßnahme zur Zweitqualifizierung teilgenommen, aber im direkten Anschluss an die Maßnahme auf eine dauerhafte Einstellung in den staatlichen Grund- bzw. Mittelschuldienst verzichtet haben, sowie
- Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union oder aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG

können sich bei den Regierungen bis zum **20. Mai 2022** um Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst bewerben (Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer).

Das Formular ist unter

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs\\_43-251/index?caller=6081294891322](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-251/index?caller=6081294891322)

abrufbar und zusammen mit evtl. weiteren Bewerbungsunterlagen ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu senden: [angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de](mailto:angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de)

### **2. Bewerber mit außerbayerischer Lehramtsbefähigung**

Den Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und aus anderen Staaten der Europäischen Union bzw. aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG muss ein Verfahren zur Anerkennung der Lehramtsbefähigung vorausgegangen sein. Hierbei müssen sowohl die Lehramtsbefähigung anerkannt als auch die Voraussetzungen für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst festgestellt worden sein. Der Bewerbung ist ein Abdruck der Anerkennung der Lehramtsbefähigung beizufügen. Liegt noch keine Anerkennung

der Lehramtsbefähigung durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern vor, ist dies unverzüglich zu beantragen. Nähere Hinweise sowie die Kontaktdaten sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abrufbar

([www.km.bayern.de/lehrer/zeugnisanerkennung/lehramtsqualifikationen.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/zeugnisanerkennung/lehramtsqualifikationen.html)).

Das Staatsministerium prüft im Einzelnen, ob hinsichtlich der Lehrbefähigung die Voraussetzungen für eine Einstellung gegeben sind. Sowohl bei einer Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst als auch in den staatlichen Mittelschuldienst müssen zum Schuljahr 2022/23 alle fachlichen Voraussetzungen bereits vorliegen; eine berufs begleitende Nachqualifikation ist nicht möglich.

### **3. Bereits im Schuldienst (staatlich /privat) beschäftigte Bewerber - Freigabeerklärung**

Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, können sich nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 2001 neben dem Lehreraustauschverfahren auch im Einstellungsverfahren (Freie Bewerbung) für den bayerischen Schuldienst bewerben. Auch in diesen Fällen ist ein Verfahren zur Anerkennung der Lehramtsbefähigung erforderlich. Zudem müssen diese Bewerber ihren Bewerbungsunterlagen eine zum Einstellungstermin 2022/2023 (12. September 2022) bzw. Übernahmetermin 2022/2023 (1. August 2022) gültige Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn beigeben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Freigabeerklärung auch von solchen Bewerbern erforderlich ist, die eine unbefristete arbeitsvertragliche Bindung zu einem privaten Schulträger haben. Eine arbeitsvertragliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Bewerber ersetzt keine Freigabeerklärung.

### **4. Ausschluss von Bewerbungen**

Bewerbungen von Lehrkräften früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/ Qualifikationsprüfung, die eine schlechtere Note als 3,50 vorweisen oder bei denen die sonstigen (z.B. fachlichen) Voraussetzungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

### **5. Lehrereinstellung in Bayern**

Die Bewerber können sich grundsätzlich für einen Regierungsbezirk ihrer Wahl bewerben. Hierbei sollen Einsatzwünsche (für entsprechende Schulamtsbezirke aber ggf. auch Einsatzmöglichkeiten über den Regierungsbezirk hinaus) angegeben werden. Die Bewerbung für einen bestimmten Regierungsbezirk bedeutet jedoch nicht, dass diese Bewerber von der bedarfsgerechten Lehrereinstellung ausgenommen sind und in diesem Regierungsbezirk beschäftigt werden. Die Auswahl unter den einzustellenden Lehrkräften – gleich welcher Bewerbergruppe (Prüfungsjahrgang, Bewerber der Warteliste, erfolgreiche Zweitqualifikanten oder Freie Bewerber) -, die dem Bedarf entsprechend in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk eingestellt werden müssen, hat vielmehr nach den sozialen und familiären Verhältnissen, sowie den fachlichen Leistungen zu erfolgen.

## **6. Ergänzende Hinweise**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch die Freien Bewerber, die im Schuljahr 2021/22 bereits mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigt sind, bis **20. Mai 2022** erneut bewerben müssen, wenn sie am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2022/23 teilnehmen wollen.

Den Bewerbern wird die Entscheidung über ihre Bewerbung etwa Ende Juli/Anfang August 2022 von der Regierung mitgeteilt.

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft im Justizvollzugsdienst (m/w/d)



#### Stellenanzeige der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth

Die Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Lehrkraft im Justizvollzugsdienst (m/w/d) unbefristet zu besetzen.

Weitere Informationen:

1. Zu den Aufgaben einer Lehrkraft im Justizvollzugsdienst gehören u.a. neben der Aus- und Fortbildung von erwachsenen Gefangenen auch die Erteilung von Unterricht in den Bildungsmaßnahmen, die Leitung der Gefangenenbücherei, Unterricht in den Maßnahmen für die Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten und die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Freizeitveranstaltungen.
2. Dienststelle ist die Justizvollzugsanstalt St. Georgen - Bayreuth, Markgrafentallee 49, 95448 Bayreuth
3. Als Bewerber\*Innen kommen Bedienstete mit der Befähigung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Gymnasium, Realschule, Grund- und Mittelschule, Förderschule) in Frage.
4. Überfachliche Qualifikationen
  - Aufgeschlossenheit für Innovationen
  - Organisatorisches Geschick
  - Bereitschaft zum Arbeiten im Team
  - Sicheres Auftreten
  - Gute Artikulation in Wort und Schrift

Eine Kurzübersicht über das Berufsfeld des pädagogischen Dienstes in einer Justizvollzugsanstalt finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/bewerber/berufsfelder/>

Chancengleichheit ist uns wichtig. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern besonders dann, wenn es sich um Bereiche handelt, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist im Rahmen von Jobsharing teilzeitfähig.

Ihre vollständigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens **28. Februar 2022** an die Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth, Markgrafentallee 49, 95448 Bayreuth, E-Mail: [poststelle@jva-bt.bayern.de](mailto:poststelle@jva-bt.bayern.de).

Weitere Informationen gerne bei Herrn Rubenbauer unter Tel.-Nr. 0921/805-105.

Hinweis: Auf die datenschutzrechtlichen Informationen unter

<https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/anstalten/jva-bayreuth/> wird hingewiesen. Die Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss vernichtet.

## Hinweise

### Hinweis auf Inklusionsrichtlinien

#### **(Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern vom Juni 2019)**

Die **Inklusionsrichtlinien** sind wichtige Hilfsmittel für den beruflichen Alltag. Sie treffen Regelungen für alle im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern tätigen Schwerbehinderten und Gleichgestellten zu allen Fragen der Inklusion von der Einstellung über die Beschäftigung, die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen, die Beurteilung, die Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung usw.

Gemäß Nr. 15.2 der Bayerischen Inklusionsrichtlinien sind alle Dienststellenleitungen, die Inklusionsbeauftragten gemäß § 181 SGB IX, die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretungen über die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die *Bayerischen Inklusionsrichtlinien – Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern* zu unterrichten. Außerdem sind alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter von Personal- und Organisationsangelegenheiten über den Inhalt dieser Bekanntmachung zu unterrichten. Die Unterrichtung ist in jährlichem Abstand zu wiederholen. Die schwerbehinderten Beschäftigten sind ebenfalls in geeigneter Weise zu unterrichten.

Wir weisen daher hiermit auf die Beachtung der Bayerischen Inklusionsrichtlinien hin.

Die Bayerischen Inklusionsrichtlinien stehen im Internet als barrierefreies Dokument unter

[http://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher\\_dienst/schwerbehinderte/](http://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/) in elektronischer Form zur Verfügung.

Ebenfalls unter der oben genannten Adresse im Internet steht ein DAISY-Hörbuch der Bayerischen Inklusionsrichtlinien zum Aufruf bereit.

Auch auf der Homepage des Ministeriums für Unterricht und Kultus sind sie abrufbar unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte.html>

Bitte beachten Sie darüber hinaus die ergänzenden Inklusionsvereinbarungen nach § 166 SGB IX für die staatlichen Schulen:

Diese wurden für die Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) auf Ebene der jeweiligen Regierungsbezirke abgeschlossen und veröffentlicht. Sie sind ebenfalls auf der Homepage des Staatsministeriums

<https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte.html> abrufbar.

## SINUS-Regionaltagung 2022

Für die oberfränkischen SINUS-Schulen findet am **Dienstag, 15. März 2022 von 14:30 – 16:30 Uhr** die SINUS-Regionaltagung statt. Auf Grund der Corona-Pandemie muss diese auch in diesem Jahr wieder **online** durchgeführt werden. Hierzu melden Sie sich bitte über FIBS an (**LG-Nr.: A024-40.1/22/21 Ofr.**). Einen entsprechenden Zugangslink zur Kommunikationsplattform Webex bekommen Sie kurz vor der Veranstaltung per Mail zugesandt.

### Muster und Strukturen

#### Referentin: Frau Prof. Dr. Nina Sturm

Das Thema des aktuellen SINUS-Turnus ist nach wie vor „Muster und Strukturen“. Dieses wird Frau Professor Dr. Nina Sturm, die am Institut für Mathematik und Informatik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg lehrt, beleuchten. Im Kern geht es um

### Prozessbezogene Kompetenzen mit Blick auf den inklusiven Mathematikunterricht

Der Vortrag wird eher Workshop-Charakter haben und immer wieder von Arbeitsphasen in Kleingruppen unterbrochen.

Schon heute bitte ich Sie, sich dabei rege zu beteiligen und sich zur Tagung anzumelden.

Alexandra Engelhardt, SINUS-Koordinatorin





## 9. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth vom 12.07. - 13.07.2022

**Thema: klar\*sicht\*bar**



Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Oberfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 12. bis 13. Juli 2022 die 9. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, Schultheatergruppen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet nicht nur in der Jugendkulturstätte „Das Zentrum“ in Bayreuth, sondern auch im virtuellen Raum statt. Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Interessierte Spielgruppen melden sich bitte online auf der Webseite von PAKS e. V. unter

<https://www.paks-bayern.de/klarsichtbar22.html> an

Hier finden Sie auch weitere Details und Anregungen

***Ihr spielt mit? \* Na, klar! \* Macht euch sichtbar!***

*Bewerbt euch in Bayreuth und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück oder Video zum Thema vorstellt. Im Grunde passt jede Produktion zu „klar\*sicht\*bar“ – denn wer braucht nicht nachdenkliche Rückblicke, sonderbare Durch- und wunderbare Ausblicke? Macht eure Sichtweise klar!*

*Ihr könnt analog, aber auch digital mitmachen!*

*Eure Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eures Stücks darf zwischen 15 und 35 Minuten liegen.*

*Euer Beitrag kann aber auch gern ein experimenteller, verrückter oder außergewöhnlicher Videostreifen sein. Entweder ihr filmt einen Werkstattbericht über eure Theaterarbeit oder ihr stellt eine Collage aus kurzen Szenen zusammen oder dreht einen kleinen Film. Hierbei sollte der Zeitrahmen von ca. 7 Minuten eingehalten werden.*

*Na, alles klar? Dann macht mit! – Das Organisationsteam*

**Bewerbungsschluss ist der 28. März 2022.**

## klasse.im.puls – das musizierende Klassenzimmer

Nach zwei anstrengenden Corona-Schuljahren schauen wir nun endlich positiv in die Zukunft und wollen die Musik wieder zurück in die Schulen bringen. Dazu stellen wir Ihnen klasse.im.puls in unserem Trailer vor.



Das Projekt klasse.im.puls unterstützt seit 2009 bayerische Mittel- und Realschulen bei der Einrichtung von Musikklassen. Jede Schule entscheidet selbst, ob sie eine Band-, Bläser-, Chor-, Keyboard-, Percussions-, Streicher- oder Zupfinstrumentenklasse einführen wird. Unsere Projektmitarbeiter beraten Sie persönlich und ganz unverbindlich an Ihrer Schule; für jedes Modell werden Fortbildungen angeboten. Aktuell nehmen über 200 Schulen in ganz Bayern am Projekt teil. Jeder Schule werden Mittel in Höhe von bis zu 4.000,00 € zur Verfügung gestellt, um das nötige Instrumentarium anzuschaffen.

**Bei Interesse an der Einführung einer Musikklasse zum Schuljahr 2022/2023 nehmen Sie bitte bis spätestens Anfang Februar 2022 Kontakt mit uns auf: [projekt-klasseimpuls@fau.de](mailto:projekt-klasseimpuls@fau.de)**

Weitere Informationen zu klasse.im.puls finden Sie unter [www.klasse-im-puls.de](http://www.klasse-im-puls.de).

Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer  
Projektleitung klasse.im.puls

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Professur für Musikpädagogik – klasse.im.puls

## Schulsanitätsdienst – Praxistag 2022

Anmeldung über die Homepage  
des JRK Bayern:

<https://jrk-bayern.de/form/anmeldung-digitaler-ssd-praxistag-2022>

Bei Fragen:

Bayerisches Jugendrotkreuz -  
Florian Rößle  
Tel: 089 / 9241 - 1391,  
Mail: roessle@lgst.brk.de



© M. Andreyka, DRK



## Schulsanitätsdienst Praxistag 2022

Samstag, 12.03.2022  
Online via Zoom

## Impulse

### Grundschule Burgebrach Schulprojekt *AlgoKids* 2018/19 und 2019/20 an der Grundschule Burgebrach



Die Forderung nach vollständiger Digitalisierung der Schulen und digitalem Lernen, auch in der Grundschule, findet sich, teils kontrovers diskutiert, sowohl in der pädagogischen Diskussion als auch in der Bildungspolitik wieder. Mit Digitalisierung ist nicht nur die umfassende digitale Ausstattung in den Schulen gemeint, sondern auch der kompetente Umgang mit digitalen Medien. In der Bildungspolitik spricht man bisweilen bereits von der vierten Kulturtechnik neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen, wenn es um digitales Lernen geht. So hebt das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus eine künftige Aufgabe hervor: „Informatisches Denken und informatische Inhalte unterrichtlich zu integrieren und die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb digitaler Kompetenzen zu begleiten, ist eine Aufgabe, die zunehmend auch für junge Schülerinnen und Schüler an Bedeutung gewinnen wird.“ (Gremm, Walter; In: KMS vom 22.10.2021/ S. 2)

Das Schulprojekt *AlgoKids – Algorithmen für Kinder* (im Folgenden kurz „AlgoKids“) ist ein Beispiel digitalen Lernens, wie Kinder altersgerecht und kindgemäß die Welt des Programmierens kennenlernen und Algorithmen anhand von spielerischen Aufgaben mit Spaß und Lernfreude selbst entwickeln und anwenden. Die Kinder erwerben informatische Grundkenntnisse und bilden neue digitale Fertigkeiten und Fähigkeiten aus. AlgoKids wurde als Forschungsprojekt von der Professur Didaktik der Informatik der Technischen Universität München entwickelt und durchgeführt.

Ziel von *AlgoKids* war es, zu untersuchen, wie gut die Umsetzung der informatischen Bildung durch AlgoKids an Grundschulen gelingt und wie man Grundschullehrkräfte unterstützen kann, um grundlegende Konzepte der Algorithmik und der Programmierung Kindern der Grundschule zu vermitteln.

Um alle Lehrkräfte der 20 bayerischen Grundschulen, die für das Schulprojekt ausgewählt wurden, fit zu machen, wurden sie in zwei aufeinander aufbauenden Kursen für das Projekt an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen fortgebildet.

Als eine der 20 Erprobungsschulen war auch die Grundschule Burgebrach in den Schuljahren 2018/19 sowie 2019/20 mit Schülern der 3. und 4. Jgst. und ihren Klassenlehrkräften Carina Neubauer und Julia Schneider an dem Forschungsprojekt *AlgoKids* beteiligt.

### **Lerninhalte und unterrichtlicher Aufbau von *AlgoKids* an der Grundschule Burgebrach**

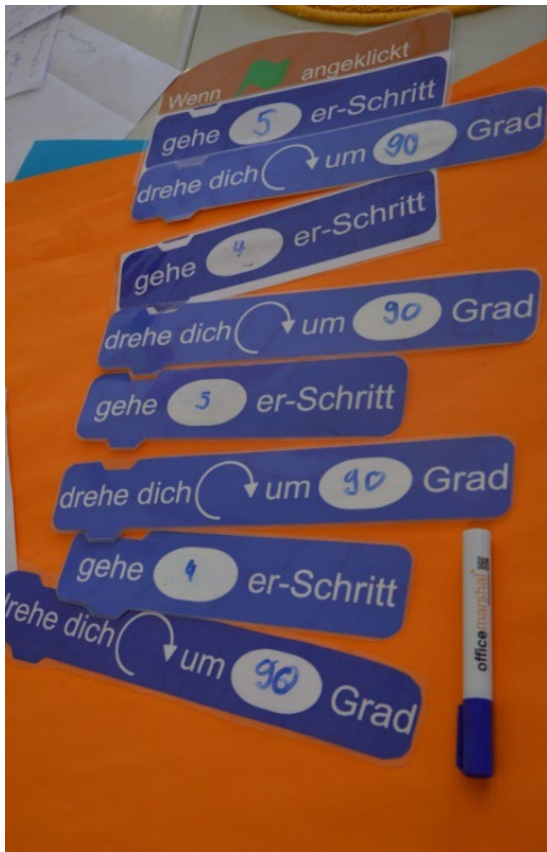
In den beiden Schuljahren waren die Schülerinnen und Schüler der beiden teilnehmenden Klassen intensiv und engagiert dabei, sich Schritt für Schritt handlungsorientiert und anschaulich in die Welt der Algorithmen und in das Programmieren einzuarbeiten.

Für die jeweilige Durchführung von *AlgoKids* entschied sich eine Lehrkraft für die Form mehrtägiger Projektstage und die andere für die Integration in ihren normalen Unterricht mit 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden über das ganze Schuljahr hinweg. Die Unterrichtssequenz des *AlgoKids*-Konzepts setzte sich aus den Bausteinen „Grundlagen von Algorithmen und Programmen“, „Programmieren *unplugged*“, „Programmieren am Computer“ und „Aufgaben analysieren und Programme planen“, die aufeinander aufbauen, zusammen.

Im Baustein „Grundlagen von Algorithmen und Programmen“ bildete das Arbeiten und Programmieren ohne Computer („unplugged“) die Basis, damit die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende Vorstellung von Algorithmen und der Funktionsweise von Computerprogrammen gewinnen konnten. In den beiden Klassen wurde jeweils ein Rollenspiel entworfen, bei dem man einem „Roboter“ einfache Anweisungen zu einer kindgerechten Aufgabe, wie z. B. die Klassenzimmertüre zu öffnen, geben musste. Die Klassenlehrkraft übernahm zuerst die Rolle des Roboters. Die Schülerinnen und Schüler gaben dem Roboter mündlich in ihrer Alltagssprache die entsprechenden „Anweisungen“ wie z. B. *Drehe dich in Richtung zur Klassenzimmertüre! Gehe zur Klassenzimmertüre! Lege deine Hand auf den Türgriff! Drücke den Türgriff nach unten!* usw. Die Kinder reflektierten anschließend die Anweisungen, ob sie präzise formuliert waren. Sie fassten die Erkenntnis zusammen, dass die Anweisungen nur dann genau befolgt werden können, wenn jeder einzelne Schritt wie bei einem Algorithmus klar und eindeutig formuliert worden ist. Die Kinder erfuhren anhand dieses Spiels auf anschauliche Weise, was ein Algorithmus\*, eine eindeutige Handlungsvorschrift zur Lösung eines Problems oder einer Aufgabe, ist. Daraufhin übernahmen nacheinander verschiedene Kinder anhand kleiner Aufgaben wie z. B. *ein Fenster zu öffnen* oder *ein Marmeladenbrot zu schmieren* die Rolle des Roboters, der jeweils die Anweisungen der Mitschüler (Algorithmen in Alltagssprache) ausführen musste. Die Schülerinnen und Schüler, die die Anweisungen gaben, achteten darauf, dass ihre Algorithmen klar und verständlich waren. Gegebenenfalls wurden sie von der übrigen Klasse verbessert.

---

\*„Ein Algorithmus ist eine eindeutige Handlungsvorschrift zur Lösung eines Problems oder einer Klasse von Problemen. Algorithmen bestehen aus endlich vielen, wohldefinierten Einzelschritten. Damit können sie zur Ausführung in ein Computerprogramm implementiert, aber auch in menschlicher Sprache formuliert werden.“ (Wikipedia)



Im Baustein „Programmieren *unplugged*“ erfuhren die Schülerinnen und Schüler, dass Algorithmen mit Symbolen (z. B. „Pfeil nach rechts“) auf Symbolkärtchen und mit Programmierhinweisen (z. B. Drehe dich nach rechts um 90 Grad!“) auf Satzstreifen konkret dargestellt werden können.

Anhand einer neuen Aufgabe (z. B. *Ein Affe sucht sein Futter.*) führte nun ein Kind auf einem Parcours die Anweisungen eines Mitschülers aus. Dazu wurde im Klassenzimmer ein rechteckiges Feld aus farbigen Teppichfliesen ausgelegt.

Die Mitschüler hatten die Aufgabe, die einzelnen Anordnungen wieder verständlich in ihrer Alltagssprache so zu formulieren, dass die Figur „Affe“ ihr Futter findet.



In einem nächsten Schritt wurden die Schülerinnen und Schüler mit der Programmiersprache Scratch vertraut gemacht. Die Kinder lernten die Symbolkärtchen und die verschiedenen Programmierblöcke (auf Satzstreifen), optisch

und inhaltlich identisch mit den Befehlen der Programmiersprache Scratch (z.B. *Gehe 3 Fünferschritte!*), kennen. Aufgabe war es, die Programmierblöcke (Satzstreifen und Symbolkärtchen) in eine logische Reihenfolge zu ordnen und anschließend die Richtigkeit des Weges zu überprüfen.

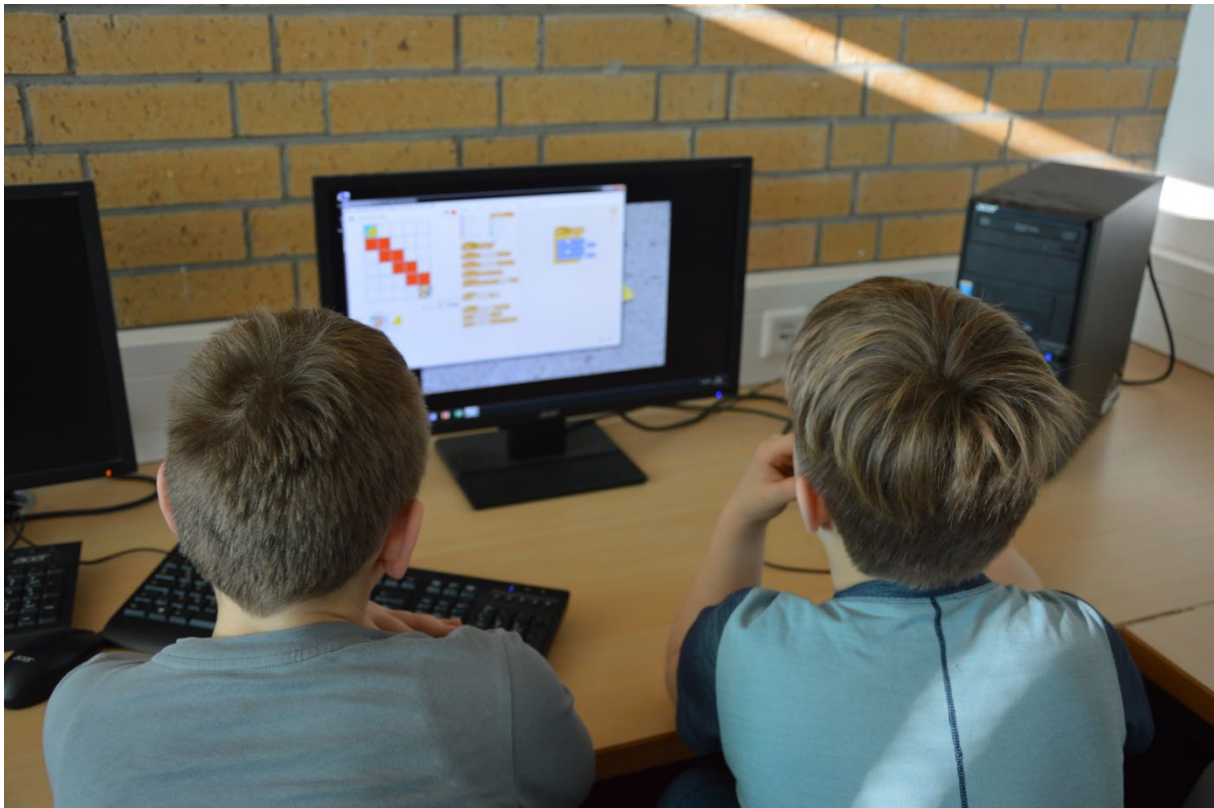
### Wie sah das konkret aus?

Entsprechend der Aufgabenstellung überlegte die in kleine Schülergruppen eingeteilte Klasse, wie die Programmierblöcke nacheinander angeordnet werden könnten, um die Aufgabe zu lösen.



Die Programmierblöcke sind mit Magneten und Klettverschlüssen ausgestattet, um wahlweise an der Tafel oder auf einer Filzbahn (als Unterlage) „programmieren“ zu können. Eine Befehlskette einer Schülergruppe lautete beispielsweise: *Gehe 4 Fünferschritte! Drehe dich um 90 Grad! Gehe geradeaus bis zur roten Fliese!* usw.. Dann wurden zwei Kinder ausgewählt. Ein Kind hatte die Aufgabe des „Anweisers“, während das andere Kind die „Befehle“ als eine bestimmte Figur (z. B. auch als Maskottchen „Robo“) auszuführen hatte. Die Spielfigur „Robo“ stellte sich auf den Parcours auf „Start“. Das Kind lief daraufhin anhand der einzelnen Befehle den Weg bis zum vereinbarten Ziel „in echt“ ab. Abschließend wurde die Reihung der Scratch-Befehle (Satzstreifen) mit dem real auf dem Parcours abgelaufenem Weg reflektiert und je nach Bedarf verbessert.

Im nächsten Baustein „Programmieren am Computer“ lösten zunächst die Schülerinnen und Schüler dieselben Aufgaben, die sie vorher unplugged gelöst hatten, das erste Mal am Computer. Dabei standen den Schülerinnen und Schülern die am Computer identisch aussehenden Programmierblöcke und Symbole zur Verfügung, um ihren Lösungsweg dieses Mal digital zu entwickeln.



Die beiden Klassen bearbeiteten daraufhin in einem weiteren Lernschritt in kleinen Gruppen Aufgaben in einem Lernzirkel. An jeder Station des Lernzirkels wurden Grundfunktionen von Scratch nacheinander thematisiert, beispielsweise Kontrollstrukturen wie „Wiederholungen“ und „bedingte Anweisungen“. An jeder Station wurde die neue Funktion in einfachen Schritten genau und anschaulich erläutert, um dann am Computer mit einer bestimmten Aufgabe jeden Schritt zu wiederholen. Abschließend setzten sich die Schülerinnen und Schüler mit weiteren neuen Aufgaben am Computer auseinander, suchten die Lösungswege, bezogen „Wiederholungen“ und „bedingte Anweisungen“ mit ein und fügten entsprechend die Programmierblöcke aneinander. Es folgte auf Klassenebene die Reflexions- und Verbesserungsphase.

Beim letzten Baustein „Aufgaben analysieren und Programme planen“ sollten die Schülerinnen und Schüler eigene Programmier-Ideen für digitale Aufgaben planen und umsetzen. In Partner- oder Gruppenarbeit überlegten sie sich Bewegungsabläufe verbunden mit kleinen herausfordernden Aufgabenstellungen.

Beispielaufgaben:

- Parke 3 farblich gekennzeichnete Autos der Reihe nach ein!
- Durchlaufe ein Labyrinth und finde das Ziel!
- Ein Elefant findet die Banane.
- Wie dressiert der Dompteur, damit der Affe schnell an die Banane kommt?
- Wie programmiert man ein Quadrat, ein Rechteck, ein Dreieck?
- Wie programmiert man eine Quadratblume?

Nach Abschluss der Unterrichtssequenz *AlgoKids*, stellten die Schülergruppen ihre eigenen Programmideen den Mitschülerinnen und Mitschülern, aber auch Schulleitern, Beratungslehrkräften, Systembetreuern, interessierten Lehrkräften und besonderen Gästen wie Anna Stolz, der Staatssekretärin am Kultusministerium sowie regionalen Politikern vor, die alle an der *Digitalen Messe* des Bamberger Schulamtsbezirks, die an



der Grund- und Mittelschule Burgebrach stattfand, teilnahmen. Außerdem zeigte die Erprobungsklasse ihre Programmierfähigkeiten einem Filmteam von SAT1-Bayern, die im Rahmen eines Sendebeitrags die Grundschule Burgebrach besuchte. Darüber hinaus wurde in einer der beiden *AlgoKids*-Klassen ein Kurzfilm zum Digitalen Lernen und Programmieren, initiiert vom Bildungsbüro Bamberg Land, gedreht.

Frage man die Schülerinnen und Schüler zum Abschluss, wie ihnen das Schulprojekt *AlgoKids* gefallen hat und was sie an Wissens- und Kompetenzzuwachs mitnehmen konnten, antworteten sie mehrheitlich, wie gerne und motiviert sie hier mitgemacht hätten. Sie äußerten, wie viel Freude das Programmieren machen würde, da man gemeinsam im Team tüftelt, entwickelt und verbessert. Vor allem würde es enorm viel Spaß machen, zu beobachten, wie digitale Spielfiguren ihren Weg und ihr Ziel finden, wenn sie den Computer vorher richtig programmiert hätten.

#### Unser Fazit:

Mit Begeisterung aber auch mit viel Stolz auf ihr Können entdeckten die Burgebracher Schülerinnen und Schüler mit *AlgoKids* einmal mehr die digitale Welt des Programmierens!

### **Einblick in die Ergebnisse der Gesamtauswertung des Forschungsprojekts *AlgoKids - Algorithmen für Kinder***

Um einen Einblick in die Ergebnisse der Gesamtauswertung des Forschungsprojekts *AlgoKids - Algorithmen für Kinder* zu geben, werden im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse aus der Erprobung mit 20 Versuchsschulen zitiert:

- „Die Lehrerinnen und Lehrer schätzten die kindgerechte Aufbereitung der informatischen Inhalte und die Möglichkeiten für individualisiertes Lernen.
- Die *Unplugged*-Übungen wurden von allen Lehrkräften als notwendig erachtet – eine Umsetzung ausschließlich ohne Programmieren am Computer hielten sie jedoch nicht für sinnvoll.
- Die Lehrkräfte schilderten eine anhaltend hohe Motivation der Kinder beim Programmieren – sowohl der Jungen als auch der Mädchen.
- Das Programmieren in der Grundschule hielten die Lehrkräfte für sehr sinnvoll. Sie berichteten von einem Kompetenzzuwachs ihrer Schülerinnen und Schüler beim Programmieren und verzeichneten teilweise auch eine Veränderung in deren Arbeitsweise.
- Besonders erfreulich fanden die Lehrkräfte, wie gut die Schülerinnen und Schüler beim Programmieren zusammenarbeiteten und sich gegenseitig unterstützten.“

(Hubwieser, Peter / Geldreich, Katharina: Algorithmen für Kinder (*AlgoKids*). Abschlussbericht eines Kooperationsprojekts der Technischen Universität München und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. S. 15)

### **Integration von *AlgoKids* in das Gesamtkonzept des Digitalen Lernens an der Grundschule Burgebrach**

Eingebaut wurde das Schulprojekt *AlgoKids* in das grundschuleigene Gesamtkonzept Digitalen Lernens „RoboCallKids“, ein eigens von der Grundschule Burgebrach entwickeltes und umfassendes Konzept digitalen Lernens. Dieses schloss unterschiedliche Lernbereiche und Projekte ein, die seit Herbst 2017 in den einzelnen Schuljahren nach Bausteinen für die einzelnen Klassen 1 bis 4 systematisiert und beständig fortentwickelt wurden.

Für die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts nahm die Schule an verschiedenen Wettbewerben teil und wurde mehrfach ausgezeichnet (Auszeichnung als „Digitale

Schule" (2019/20), verliehen von Staatsministerin Judith Gerlach, MdL, Bayerisches Staatsministerium für Digitales, Auszeichnung für innovativen Sachunterricht mit dem bayernweiten GDSU-Preis, Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (2020/21), sowie der Teilnahme am Schulinnovationspreis ISI-Digital (2020/21), bedacht mit einem Teilnahme-Preisgeld der Stiftung Bildungspakt Bayern).

Seit Schuljahresbeginn 2017/18 wurden folgende digitale Projekte und Lernbereiche im Rahmen unseres Konzepts **RoboCallKids** erprobt. Bei der Umsetzung der informatischen Lerninhalte achteten die Lehrkräfte auf eine kindbezogene, anschauliche und handlungsorientierte Vermittlung, verbunden mit einer hohen Schülerelbsttätigkeit.

- Basisbaustein „Experimentieren mit den „**Medien-Koffern Informatik**“ (entwickelt u.a. vom Lehrstuhl für Angewandte Informatik und dem Lehrstuhl für Elementarpädagogik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg)
- Programmieren mit **Calliope**

(Der Calliope-Stern ist ein Mikrocontrollboard, das es zu programmieren gilt.)

- **ROBOTIK** – Programmieren von Robotern

(mit der Programmiersprache Scratch/M-Block)

- **AlgoKids** – Programmieren mit der Programmiersprache Scratch 3.0

(im Rahmen des Schulmodells AlgoKids)

- Lernen und Üben mit diversen **Lern-Apps** (u. a. Anton, Sofatutor)

(Lernen, Üben, Vertiefen und Wiederholen mit verschiedenen Lernprogrammen)

- **Wir entwickeln einen Trickfilm!**

Kreatives Gestalten mit dem iPad (am Beispiel der Nutzung der App „StopMotion“)

Die Lehrkräfte nahmen dazu über die letzten Jahre hinweg an schulhausinternen, an Online- und an überregionalen Fortbildungen sowohl zur Technik digitaler Endgeräte als auch zur Didaktik der Vermittlung Digitaler Lerninhalte teil.

Dr. Edith Kleber, Rin

---

### **Linkhinweise:**

- Link zur Messe:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/6435/messe-zeigt-chancen-der-digitalen-bildung-an-schulen.html>

- Link zum Videofilm „Digitale Bildungsregion Bamberg (mit Filmausschnitt zum Digitalen Unterricht der Grundschule Burgebrach):

[Digitale Bildungsregion Bamberg on Vimeo](#)

**Zusatz der Regierung von Oberfranken:**

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Kathrin Sigg  
Regierungsschulrätin

Regierung von Oberfranken  
Sachgebiet 40.1  
Ludwigstr. 20  
95444 Bayreuth  
Tel. : 0921/604-1369  
Fax. : 0921/604-41258  
[kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de](mailto:kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

## Sonstiges

### Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über  
[www.gute.schule-oberfranken.de](http://www.gute.schule-oberfranken.de) .

### Regionale Lehrerfortbildung

#### Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:  
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

### Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

[www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/](http://www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/)

[www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/](http://www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/)

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,  
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,  
Fax: 0921/604-41258, E-Mail: [kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de](mailto:kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de)

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

## Suchverzeichnis 2022

<b>Neujahrsgrußwort 2022</b>	1/S. 3
<b>Stellenausschreibungen</b>	
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	1/S. 6
<b>Allgemeine Bekanntmachungen</b>	
Zweite Staatsprüfungen 2022 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) ...	1/S. 11
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer	1/S. 12
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022	1/S. 14
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin an der Bertold-Scharfenberg-Schule in Bamberg Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	1/S. 16
<b>Hinweise</b>	
SINUS-Regionaltagung 2022	1/S. 20
<b>Impulse</b>	
Kinder lüften das Geheimnis des Waldes	1/S. 21
<b>Suchverzeichnis 2021</b>	1/S.26